

## **Ehrenordnung des Kreissportbundes Meißen e.V.**

### **I**

Der Kreissportbund Meißen e.V. ehrt Mitglieder und Angehörige seiner Mitgliedsvereine und Verbände sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sportes im Landkreis Meißen vor allem seit Gründung des Kreissportbundes im Jahre 1990 verdient gemacht haben.

### **II Ehrungen erfolgen durch Verleihung**

1. der Ehrennadel/Ehrenplakette des KSB an natürliche Personen
2. mit der Ehrenurkunde des KSB und einer finanziellen Anerkennung/ oder Ehrengeschenk an Vereine, Abteilungen, Kreisfachverbände und Mannschaften
3. der Ehrenmitgliedschaft – entsprechend der Satzung des KSB

### **III Bedingungen für die Ehrungen**

#### 1. Ehrennadel/ Ehrenplakette

- 1.1. Ehrennadel des KSB  
an Einzelpersonen für mindestens 5 Jahre aktive ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein, Kreisfachverband oder Kreissportbund
- 1.2. Ehrenplakette ist die höchste Auszeichnung, die der KSB an Einzelpersonen für langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Ehrenamt vergibt
- 1.3. Ehrennadel/ Ehrenplakette kann auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vergeben werden.

#### 2. Ehrenurkunde

bei nachweislichen Jubiläen bzw. für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten

#### 3. Ehrenmitgliedschaft

an verdienstvolle, langjährig tätige Funktionäre des Sports entsprechend der Satzung des KSB

### **IV Verfahrensfragen für die Ehrungen**

1. Alle Ehrungen werden nur auf schriftlichen Antrag vergeben.
2. Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine, Kreisfachverbände und Kommunen des Landkreises Meißen sowie der Vorstand/ das Präsidium des Kreissportbundes Meißen e.V.
3. Die Anträge sind über die Geschäftsstelle des KSB mindestens 4 Wochen vor dem Tag der Auszeichnung einzureichen.
4. Alle Auszeichnungen werden durch den Vorstand/ Präsidium des KSB entschieden und verliehen.
5. Anträge auf finanzielle Anerkennung für Vereinsjubiläen sind von den Mitgliedsvereinen mit der Bestandsmeldung für das nächste bzw. aktuelle Kalenderjahr spätestens bis zum 31.01. zu beantragen.  
Die Höhe der finanziellen Anerkennung bei Vereinsjubiläen legt der Vorstand/ Präsidium jährlich fest

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 29.07.2021 in Kraft.